

9/138-139

- [2.] Konstanz soll gemäss der Erbeinung geholfen werden.
- [3.] Was die "begrüssung" des Papstes [Innozenz X.] anbelange, haben die Gesandten Auftrag und Vollmacht zu handeln, wie sie es für recht finden.<sup>2</sup>
- [4.] Den in spanischen Diensten stehenden Regimentern [Lussy und Zwyer] soll zur Zahlung ihrer Ausstände verholffen werden. Dem spanischen Gesandten Graf [Giovanni Francesco] Casati aber sei mitzuteilen, dass - falls diese Ansprüche nicht befriedigt würden - er hierzulande nicht mehr vonnöten sei.<sup>3</sup>
- [5.] Man sei zwar grundsätzlich gegen jede Schmälerung der Rechte des Abtes von St. Gallen [Pius Reher] eingestellt, doch solle gleichwohl in Erfahrung gebracht werden, was für eine Stellung die andern Orte hierin einzunehmen gedächten. Diese sei in den Abschied zu nehmen.<sup>4</sup>
- [6.] Den Katholiken Bündens sei nach Möglichkeit zu helfen.<sup>5</sup>
- [7.] Der franz. Ambassador [Jacques le Fèvre de Caumartin] soll um Entrichtung der Pensionen angehalten werden.
- [8.] Es seien Massnahmen zu treffen, um dem allerorten überhand nehmenden Bettlerunwesen beizukommen.<sup>6</sup>

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA V 2, 1348 a

2) vgl. ebenda 1346 d

3) vgl. ebenda 1348 h

4) vgl. ebenda 1629 Art. 87

5) vgl. ebenda 1348 c

6) vgl. ebenda 1349 m

Original

AH 9, 346-347 - Blatt 347<sup>r</sup> leer

139

1645 Juni 9.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE ERNEUERUNG DES BUNDES-  
SCHWURES MIT DEM WALLIS IN LUZERN [VOM 12. JUNI 1645]

EA V 2, 1349-1350

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; [Wilhelm] Heinrich, Ammann;  
[Christian] Schön, Landvogt

- [1.] Die Gesandten können dem Wallis - sofern notwendig - das Zugeständnis machen, den Bundesschwur nurmehr alle 20 Jahre im Lande leisten zu müssen.<sup>1</sup>
- [2.] Was das noch immer hängige Thurgauergeschäft angehe, wäre es wohl das beste, man würde es den "Sätzen" zur Beurteilung überlassen und den Thurgau aufteilen. Von dieser Absicht sollen Freiburg und Solothurn in Kenntnis gesetzt werden.
- [3.] In der Gesandtschaft an den Papst [Innozenz X.] begehre man wie andere Orte vertreten zu sein.

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA V 2, 1350 a

---

Original  
AH 9, 348-349 - Blatt 349<sup>r</sup> leer

140

1645 Juni 30.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE JAHRRECHNUNG NACH  
BADEN [VOM 2. JULI 1645]

EA V 2, 1356-1360

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Niklaus Hüsler

- [1.] Man soll bei den übrigen mit dem Wallis verbündeten Orten zu erfahren suchen, ob man die Bundesbriefe gemäss Abschied<sup>1</sup> in den Pfarrkirchen verlesen lassen solle.
- [2.] Obwohl man sich aus vielfachen Gründen weigere, Hauptmann [Sebastian Heinrich] Crivelli als Nachfolger von Graf [Carlo Emanuele] Casati anzuerkennen, sollen sich die Gesandten trotzdem umhören, was die übrigen Orte dazu meinen und alsdann darüber zuhause berichten.
- [3./4.] Was die Klagen der in mailändischen Diensten stehenden Regimente [Lussy und Zwyer] anbelange, verbleibe man beim Abschied von Luzern.<sup>2</sup>